

**Zweite Satzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
Vom 17. Juni 2011**

Auf Grund von Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting (BGS-WAS) vom 13. Februar 2001, geändert durch Satzung vom 27. Februar 2002, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6  
Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 0,42 Euro
- b) pro qm Geschoßfläche 2,00 Euro

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 cbm/h	45,00 Euro/Jahr
bis 10 cbm/h	60,00 Euro/Jahr
bis 20 cbm/h	70,00 Euro/Jahr
bis 80 cbm/h	520,00 Euro/Jahr.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 0,98 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

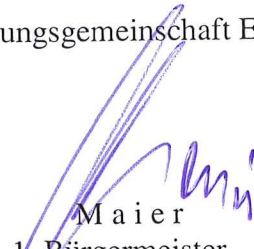
„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,98 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft.

Emmerting, den 17.06.2011

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting

  
Maier  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Bekanntmachungsvermerk:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting hat in ihrer Sitzung am 15.06.2011 eine Satzung (Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung) beschlossen.

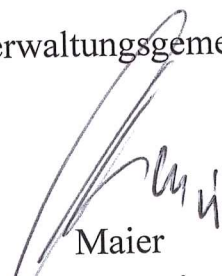
Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 17.06.2011 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 17.06.2011 angeheftet und am 18.07.2011 wieder abgenommen.

Emmerting, 25.07.2011

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting



Maier

1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

